

II- 1217 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Mai 1971 No. 612/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGER,  
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend Anbringung politischer Plakate im bundesbahn-eigenen Betrieb und Abhaltung politischer Versammlung in bundesbahneigenen Lokalitäten.

In der Anfragebeantwortung vom 19. April 1971, Zahl 5.905/15-I/1-1971, haben Sie folgendes mitgeteilt:

".. In einem vom Stadtamtsdirektor unterzeichneten Schreiben der Stadtgemeinde Knittelfeld wurde der Vorstand der Hauptwerkstatt ersucht, der Stadtgemeinde gegen entsprechendes Entgelt den Speisesaal der Kantine für eine Diskussion, die der Bürgermeister und der Stadtrat mit den Gemeindebürgern über Kommunalfragen am Mittwoch, dem 20. Mai 1970, abzuhalten beabsichtigte, zur Verfügung zu stellen. Da die ansuchende Stelle keine politische Partei, sondern eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft war, wurde dem Ansuchen entsprochen."

Offenbar hat man Sie, sehr geehrter Herr Minister, in dieser Angelegenheit falsch informiert.

Die gefertigten Abgeordneten sind im Besitz der Photographie eines Plakates, mittels dessen zum Besuch der Gemeindewählerversammlung am 20. Mai 1970 in Knittelfeld eingeladen wurde und das mit den Worten beginnt: 'Die SPÖ Stadtorganisation Knittelfeld ladet die Bevölkerung ....'. Es hat sich daher am 20. Mai 1970 zweifellos um eine Parteiveranstaltung der Sozialistischen Partei Österreichs gehandelt und nicht um eine Veranstaltung der Stadtgemeinde Knittelfeld.

Aus diesem Grunde wiederholen die gefertigten Abgeordneten ihre

A n f r a g e :

- 1) Was ist die Ursache, daß dieses Verbot, wohl für alle

anderen politischen Parteien gilt und angewendet wird,  
nicht aber für die SPÖ ?

2) Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, diesen ein-  
seitigen Mißbrauch von Seiten der SPÖ in Zukunft abzu-  
stellen ?